

Abmahnung Negele Zimmel Greuter Rechtsanwälte wegen unerlaubter Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke

Datum: 10.03.2009 17:42

Kategorie: IT, New Media & Software

Pressemitteilung von: GGR-Rechtsanwälte



RA Tobias Röttger, LL.M.
(Medienrecht)

Die Augsburger Kanzlei Negele, Zimmel, Greuter, Beller Rechtsanwälte mahnt derzeit vermehrt, insbesondere im Auftrag der Firmen Off Limits und Orion Versand GmbH, Pornos und Hardcore Filme, welche über die Filesharing / P2P Tauschbörsen eMule, eDonkey, Bittorrent, Bearshare, Kazaa, etc.zum Download angeboten werden, ab.

Die Daten werden mit Hilfe der Anti Piracy Firma Media Protector GmbH ermittelt.

Die Abmahnungen enthalten die Aufforderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung und die Zahlung einer einmaligen Pauschalzahlung in Höhe von 700 bis 800 €. Die Pauschalzahlung setzt sich aus der Schadensersatzforderung der Rechteinhaberin, welche im Rahmen einer fiktiven Lizenzberechnung durch die Kanzlei Negele Zimmel Greuter Beller ermittelt wird und den für die Abmahnung entstandenen Anwaltskosten zusammen. Die der Abmahnung beigefügte strafbewehrte Unterlassungserklärung beinhaltet eine außergewöhnlich hohe Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 € für jeden Fall der Zuwiderhandlung. Mit Hinweisen zur Strafbarkeit des Anbietens von pornographischen Filmen soll der Abgemahnte zu schnellen unüberlegten Handlungen verleitet werden.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass trotz Abgabe der geforderten Unterlassungserklärung und Zahlung des Pauschalbetrages weitere Abmahnungen von Negele, Zimmel, Greuter, Beller Rechtsanwälte folgen können.

Keineswegs sollte die von den Negele, Zimmel, Greuter, Beller Rechtsanwälten vorgelegte Unterlassungserklärung unterzeichnet werden, da man hieran für die nächsten 30! Jahre gebunden wird. Betroffene sollten die erhaltene Abmahnung von einem Medienrechtsanwalt überprüfen lassen.

Folgende Rechteinhaber werden von der Kanzlei Negele, Zimmel, Greuter, Beller Rechtsanwälte vertreten:

Firma SG Video Produktion Deutschland,
Orion Versand GmbH & Co. KG,
GMV GmbH & Co. KG,
Manfred Zeh GmbH,
BB Video GmbH,
VTO GmbH - Video Teresa Orlowski,

INO Handels & Vertriebs GmbH,
Projekt54 Mediatainment GmbH & Co KG,
OFF-LIMITS MEDIA GmbH,
Pleasure Verlagsgesellschaft mbH,
Cazzo Film GmbH & Co.KG,
Tino Media,
Hustler Europe GmbH,
Cybernetto Handels GmbH,
Wurstfilm GmbH,
Falk Lux Media,
Baron Film-Production GbR,
Fa. Luxure Filmproduktion,
KT-DVD & Videoproduktion,
media & more GmbH & Co. KG,
OFF-LIMITS MEDIA,
Z-Faktor Medien e.K.,
Xplor Media Group Inc.

allgemeine Informationen zu dem Thema Abmahnung finden Sie unter:
www.die-abmahnung.info

News zu den Abmahnaktivitäten der Kanzlei Negele Rechtsanwälte finden Sie unter: News
Kanzlei Negele (www.die-abmahnung.info/who-is-who/abmahnung-negele-zimmel-kremer-greuter-rechtsanwaelte/)

Diese Pressemitteilung wurde auf openPR veröffentlicht.

GGR Rechtsanwälte
Jean-Pierre-Jungels-Str. 10
55126 Mainz

tel.: 06131-6237990
fax: 06131-6233896

mail: info@ggr-rechtsanwaelte.de
web: www.ggr-rechtsanwaelte.de

Die Kanzlei GGR Rechtsanwälte aus Mainz betreut bundes- und europaweit (insb. Schweiz, Luxemburg, Liechtenstein, Österreich) Privatpersonen als auch Unternehmen schwerpunktmäßig in allen Bereichen des Medienrechts.

Aufgrund der Komplexität und Dynamik des Medienrechts bzw. Multimediarechts ist spezielles Know How für eine erfolgreiche Mandatsannahme erforderlich, welches in der klassischen Juristenausbildung nicht vermittelt wird.

Die Anwälte der Kanzlei GGR Rechtsanwälte aus Mainz wurden mit dem akademischen Grad eines Master of Laws im Medienrecht ausgezeichnet und zählen somit zu den

wenigen Rechtsanwälten und Medienrechtlern in Deutschland, die eine entsprechende medienrechtliche Qualifikation nachweisen können.

Im Rahmen dieses international anerkannten Studienganges beim Mainzer Medieninstitut wurden unsere Experten in den speziellen Gebieten des Medienrechts ausgebildet. Unsere Anwälte sind daher mit allen Fragen des Medienrechts (Urheberrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht, Internetrecht, E-Commerce, IT-Recht, Musikrecht, Fotorecht, Presserecht, Verlagsrecht, Sportrecht, Medienstrafrecht, Abmahnung etc.) ebenso vertraut wie mit den charakteristischen wirtschaftlichen Eigenheiten der Multimedia- und IT-Branche.

Aufgrund der vermehrten Abmahnungen durch folgende Kanzleien

- * Simon und Partner aus Wiesbaden
- * U+C Rechtsanwälte (ehemals KUW) aus Regensburg
- * Schindler Boltze (SBR) Rechtsanwälte aus Karlsruhe
- * Rasch Rechtsanwalt aus Hamburg
- * Waldorf Rechtsanwälte aus München
- * Schutt Waetke Rechtsanwälte aus Karlsruhe
- * Kornmeier Rechtsanwälte aus Frankfurt
- * Negele Zimmel Kremer Greuter Rechtsanwälte aus Augsburg
- * Dr. Winterstein Dr. Ruhrmann Rechtsanwälte aus Frankfurt
- * Cramer von Clausbruch, Steinmeier, Cramer (CSC) Rechtsanwälte aus Berlin
- * Stefan Auffenberg Rechtsanwalt aus Dortmund

wegen Filesharing /P2P / Urheberrechtsverletzungen, die derzeit in Deutschland kursieren, nehmen sowohl Rechtsanwalt Gulden, LL.M. (Medienrecht) als auch Rechtsanwalt Röttger, LL.M. (Medienrecht) Termine auch außerhalb der Sprechzeiten wahr. Sollten auch Sie eine Abmahnung erhalten haben, so setzen Sie sich bitte mit unseren Rechtsanwälten in Mainz in Verbindung!